

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Jahresabschluss 2022**

Der Jahresabschluss 2022 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die WRG Audit GmbH aus Gütersloh geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses, die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird in der Anlage 1 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Referates Rechnungsprüfung des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 30.11.2023 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von 297.459,46 €, von dem 296.000 € aufwandswirksam in den Sonderposten für Gebührenausschleich eingestellt wurden (i.V. 257.000 €) und als Jahresüberschuss 1.459,46 € ausgewiesen werden (i.V. Jahresüberschuss von 631,15 €).

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss des Gebührenhaushalts Abwasser von 1.459,46 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Der Jahresverlust aus dem Bereich Energie von -9.866,22 € soll in den Fehlbeträgen aus Vorjahren (1.3.1 der Bilanz (Passiva)) erfasst werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2022 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss des Gebührenhaushalts Abwasser in Höhe von insgesamt 1.459,46 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst. 296.000 € werden in den Sonderposten für Gebührenausschleich eingestellt.
- c) Der Jahresfehlbetrag des Energiebereichs in Höhe von insgesamt - 9.866,22 € wird bei den Fehlbeträgen aus Vorjahren erfasst.
- d) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

gez. Flemke

(Jens Flemke)

1 Anlage (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage (einschließlich Rechenschaftsbericht) der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Eigenbetrieb hat einen Jahresergebnis in Höhe von -8 T€ erzielt (Vorjahr +1 T€). In diesem Jahresergebnis ist bereits berücksichtigt, dass 296 T€ aufwandswirksam in den Sonderposten für Gebührenaussgleich eingestellt wurden.
- Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von +3 T€ ergibt sich ein Minderergebnis von -11 T€.
- Die Erträge aus Schmutzwasser entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr bei gesunkenen Gebühren leicht rückläufig. Die Erträge aus Niederschlagswasser sind dagegen bei ebenfalls gesunkenen Gebühren mengenbedingt angestiegen.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen i. H. v. 912 T€ getätigt. Darüber hinaus sind in 2022 umfangreiche Abwasseranlagen (RRB, Kanäle, Druckleitungen, Pumpwerk) im Bereich Gewerbegebiet Barmke, im Wert von 1.849 T€ unentgeltlich übernommen worden.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Für Investitionen sind für 2023 6.080 T€ eingeplant.
- Die Gebühren sollen im Folgejahr konstant bleiben.
- Es wird für 2023 mit einem Jahresüberschuss von 7 T€ gerechnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt, Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rates der Stadt für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 158, 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang (einschließlich Rechenschaftsbericht) des Eigenbetriebs.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.

Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag gemäß § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlösrealisation,
- Richtigkeit der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen von beauftragten Kreditinstituten eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir nicht eingeholt, sondern Nachweise durch alternative Prüfungshandlungen erbracht.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung im Juli bis Oktober 2023 mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in Gütersloh durch.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns die Geschäftsführung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Geschäftsführung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 8. November 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Rat der Stadt Helmstedt am 8. Dezember 2022 festgestellt. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 29. November 2022.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig. Der Rechenschaftsbericht (Teil des Anhangs) entspricht den gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt.

Uns sind keine weiteren, als die im Rechenschaftsbericht erwähnten, nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hin:

Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 1. Januar 2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibung auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauer nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauer führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Besonderheiten vermittelt der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 31. Oktober 2023

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer



signiert von:
MARKUS OLIVER
CHRISTIAN STRUCKMEIER
am: 13.11.2023
mit:
digiSeal®
by secrypt



signiert von:
Andreas
Schürmann
am: 13.11.2023
mit:
digiSeal®
by secrypt



Anlagen

Bilanz
(Muster 14)
Bilanz der Abwasserentsorgung Helmstedt zum 31.12.2022

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen¹⁾	3.523,00	989,00	1. Nettoposition	20.153.155,39	21.788.295,48
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.2 Lizenzen	0,00	989,00	1.1.1 Reinvermögen	6.834.582,32	6.834.582,32
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	10.632.332,77	10.632.963,92
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	3.523,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.286,26	71.917,41
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen¹⁾	31.096.665,38	32.670.720,37	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	10.561.046,51
2.3 Infrastrukturvermögen	29.904.861,60	31.594.558,60	1.3 Jahresergebnis	631,15	-8.406,76
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss /-fehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	631,15	-8.406,76
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	13.648,00	52.728,00		(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	74.835,00	89.041,00	1.4 Sonderposten ¹⁾	2.685.609,15	4.329.156,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.014.609,15	2.922.156,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.103.320,78	934.392,77	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
			1.4.3 Gebührenausschlag	1.671.000,00	1.407.000,00
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen¹⁾	3.255.007,20	2.595.750,79	2. Schulden	13.793.198,83	13.140.096,04
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	13.228.441,99	12.542.515,46
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.228.441,99	12.542.515,46
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden ²⁾	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	135.786,30	68.277,52	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	540.733,43	567.300,72
3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.921.526,43	2.357.435,54	2.4 Transferverbindlichkeiten ¹⁾	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	197.694,47	170.037,73	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	24.023,41	30.279,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	24.023,41	30.279,86
			3. Rückstellungen	408.841,36	339.068,64
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾	96.638,56	48.115,89
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	240.000,00	210.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien ³⁾	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	72.202,80	80.952,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	34.355.195,58	35.267.460,16	Bilanzsumme	34.355.195,58	35.267.460,16
Helmstedt, den 25.10.2023			gez. Bernd Geisler gez. Jens Flemke		

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 "Andere Rückstellungen" zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung - Gesamt zum 31.12.2022
(Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ³⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2022	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr (+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	19.917,61	17.700,00			17.700,00		17.700,00	33.659,40	-15.959,40	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.834.994,52	5.212.000,00			5.212.000,00		5.212.000,00	4.919.812,99	292.187,01	—
6. privatrechtliche Entgelte	39.969,32	40.000,00			40.000,00		40.000,00	38.755,88	1.244,12	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.167,68	40.000,00			40.000,00		40.000,00	33.212,13	6.787,87	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	131.610,18	110.000,00			110.000,00		110.000,00	120.659,87	-10.659,87	—
10. Bestandsveränderungen		0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	707,28	1.900,00			1.900,00		1.900,00	2.332,32	-432,32	—
12. = Summe ordentliche Erträge	5.067.366,59	5.421.600,00	0,00	0,00	5.421.600,00	0,00	5.421.600,00	5.148.432,59	273.167,41	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	882.389,54	955.700,00			955.700,00		955.700,00	874.844,87	-80.855,13	
14. Versorgungsaufwendungen	241.559,38	264.500,00			264.500,00		264.500,00	252.845,62	-11.654,38	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.194.779,24	2.425.300,00			2.425.300,00		2.425.300,00	2.267.115,31	-158.184,69	
16. Abschreibungen	1.152.146,70	1.133.596,00			1.133.596,00		1.133.596,00	1.163.720,89	30.124,89	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	380.261,37	421.700,00			421.700,00		421.700,00	398.429,34	-23.270,66	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	215.599,21	218.200,00			218.200,00		218.200,00	203.336,74	-14.863,26	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.066.735,44	5.418.996,00	0,00	0,00	5.418.996,00	0,00	5.418.996,00	5.160.292,77	-258.703,23	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	631,15	2.604,00	0,00	0,00	2.604,00	0,00	2.604,00	-11.860,18	14.464,18	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.453,42	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.453,42	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	631,15	2.604,00	0,00	0,00	2.604,00	0,00	2.604,00	-8.406,76	14.464,18	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Schmutzwasser - Gesamt zum 31.12.2022
(Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ³⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2022	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr (+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	15.434,70	13.098,00			13.098,00		13.098,00	21.391,18	-8.293,18	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	3.225.899,60	3.392.700,00			3.392.700,00		3.392.700,00	3.317.982,87	74.717,13	—
6. privatrechtliche Entgelte	29.102,61	24.400,00			24.400,00		24.400,00	29.052,55	-4.652,55	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.504,35	24.400,00			24.400,00		24.400,00	22.879,19	1.520,81	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	60.627,65	67.100,00			67.100,00		67.100,00	68.802,30	-1.702,30	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	587,14	1.200,00			1.200,00		1.200,00	1.382,29	-182,29	—
12. = Summe ordentliche Erträge	3.354.156,05	3.522.898,00	0,00	0,00	3.522.898,00	0,00	3.522.898,00	3.461.490,38	61.407,62	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	523.062,87	582.900,00			582.900,00		582.900,00	518.590,54	-64.309,46	
14. Versorgungsaufwendungen	143.191,57	161.300,00			161.300,00		161.300,00	149.881,83	-11.418,17	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.547.033,34	1.711.950,00			1.711.950,00		1.711.950,00	1.636.090,90	-75.859,10	
16. Abschreibungen	771.605,17	714.165,00			714.165,00		714.165,00	780.539,74	66.374,74	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.855,33	254.400,00			254.400,00		254.400,00	248.883,78	-5.516,22	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.819,04	93.400,00			93.400,00		93.400,00	129.059,06	35.659,06	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.353.567,32	3.518.115,00	0,00	0,00	3.518.115,00	0,00	3.518.115,00	3.463.045,85	-55.069,15	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	588,73	4.783,00	0,00	0,00	4.783,00	0,00	4.783,00	-1.555,47	6.338,47	—
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.047,12	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.047,12	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	588,73	4.783,00	0,00	0,00	4.783,00	0,00	4.783,00	491,65	6.338,47	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Ergebnisrechnung Niederschlagswasser - Gesamt zum 31.12.2022
(Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Ver- änderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch- tigungen ³⁾	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahr ⁴⁾ 2022	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr ⁵⁾ 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	mehr (+)/ weniger (-)	Zu Spalte 5: davon bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwen- dungen ⁶⁾
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.482,91	4.602,00			4.602,00		4.602,00	12.268,22	-7.666,22	—
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	1.609.094,92	1.819.300,00			1.819.300,00		1.819.300,00	1.601.830,12	217.469,88	—
6. privatrechtliche Entgelte	10.866,71	15.600,00			15.600,00		15.600,00	9.703,33	5.896,67	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.663,33	15.600,00			15.600,00		15.600,00	10.332,94	5.267,06	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. aktivierte Eigenleistungen	70.982,53	42.900,00			42.900,00		42.900,00	51.857,57	-8.957,57	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	120,14	700,00			700,00		700,00	950,03	-250,03	—
12. = Summe ordentliche Erträge	1.713.210,54	1.898.702,00	0,00	0,00	1.898.702,00	0,00	1.898.702,00	1.686.942,21	211.759,79	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Personalaufwendungen	359.326,67	372.800,00			372.800,00		372.800,00	356.254,33	-16.545,67	
14. Versorgungsaufwendungen	98.367,81	103.200,00			103.200,00		103.200,00	102.963,79	-236,21	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.745,90	713.350,00			713.350,00		713.350,00	631.024,42	-82.325,58	
16. Abschreibungen	380.541,53	419.430,00			419.430,00		419.430,00	383.181,15	-36.248,85	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.406,04	167.300,00			167.300,00		167.300,00	149.545,56	-17.754,44	
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	83.780,17	124.800,00			124.800,00		124.800,00	64.411,46	-60.388,54	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.713.168,12	1.900.880,00	0,00	0,00	1.900.880,00	0,00	1.900.880,00	1.687.380,71	-213.499,29	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/ Jahresfehlbetrag (-)	42,42	-2.178,00	0,00	0,00	-2.178,00	0,00	-2.178,00	-438,50	-1.739,50	—
22. außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.406,30	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.406,30	0,00	
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)										
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	42,42	-2.178,00	0,00	0,00	-2.178,00	0,00	-2.178,00	967,80	-1.739,50	

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, sowie nach Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich.

³⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5.

⁵⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf eine Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁶⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Finanzrechnung zum 31.12.2022
(Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts-jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch-tigungen ⁴⁾	Ermäch-tigungen des Haushalts-jahres ⁵⁾ 2022	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen im Haushalts-jahr ⁶⁾ 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	mehr(+)/weniger (-)	Zu Spalte 5 Davon bisher nicht bewilligte über-/außer-planmäßige Aus-zahlungen ⁷⁾
	in Euro									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	4.770.574,69	4.688.000,00			4.688.000,00		4.688.000,00	4.631.473,12	-56.526,88	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	39.265,36	40.000,00			40.000,00		40.000,00	38.819,59	-1.180,41	—
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	26.061,02	40.000,00			40.000,00		40.000,00	46.447,52	6.447,52	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	34.173,52	1.900,00			1.900,00		1.900,00	7.537,79	5.637,79	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.870.074,59	4.769.900,00	0,00	0,00	4.769.900,00	0,00	4.769.900,00	4.724.278,02	-45.621,98	—
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Personalauszahlungen	-999.141,60	-955.700,00			-955.700,00		-955.700,00	-1.043.877,83	-88.177,83	—
12. Versorgungsauszahlungen	-274.042,70	-264.500,00			-264.500,00		-264.500,00	-285.568,79	-21.068,79	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-1.893.016,92	-2.425.300,00			-2.425.300,00		-2.425.300,00	-2.183.719,55	241.580,45	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-379.827,09	-421.700,00			-421.700,00		-421.700,00	-398.261,44	23.438,56	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-209.070,28	-218.200,00			-218.200,00		-218.200,00	-216.555,52	1.644,48	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.755.098,59	-4.285.400,00	0,00	0,00	-4.285.400,00	0,00	-4.285.400,00	-4.127.983,13	157.416,87	—
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.114.976,00	484.500,00	0,00	0,00	484.500,00	0,00	484.500,00	596.294,89	111.794,89	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	566.577,08	400.000,00			400.000,00		400.000,00	91.890,67	-308.109,33	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	200.000,00			200.000,00		200.000,00	111.697,82	-88.302,18	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	566.577,08	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00	203.588,49	-396.411,51	—
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
26. Baumaßnahmen	-1.093.868,68	-2.150.000,00			-2.150.000,00		-2.150.000,00	-621.250,47	1.528.749,53	—

27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.762,08	-165.000,00			-165.000,00		-165.000,00	-53.335,65	111.664,35	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-1.404,20	0,00			0,00		0,00	-2.372,40	-2.372,40	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.130.034,96	-2.315.000,00	0,00	0,00	-2.315.000,00	0,00	-2.315.000,00	-676.958,52	1.638.041,48	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-563.457,88	-1.715.000,00	0,00	0,00	-1.715.000,00	0,00	-1.715.000,00	-473.370,03	1.241.629,97	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	551.518,12	-1.230.500,00	0,00	0,00	-1.230.500,00	0,00	-1.230.500,00	122.924,86	1.353.424,86	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-720.970,79	-685.900,00			-685.900,00		-685.900,00	-685.841,69	58,31	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-720.970,79	-685.900,00	0,00	0,00	-685.900,00	0,00	-685.900,00	-685.841,69	58,31	—
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	-169.452,67	-1.916.400,00	0,00	0,00	-1.916.400,00	0,00	-1.916.400,00	-562.916,83	1.353.483,17	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

⁵⁾ Spalte 6 = Summe der Spalten 3 - 5

⁶⁾ Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7. Auf die gesonderte Darstellung der Spalten 6 und 7 kann verzichtet werden.

⁷⁾ Die Angaben in Spalte 11 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2022

Anhang

(§ 56 KomHKVO)

Jahresabschluss - Anhang

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden	5
3. Angaben zu den Posten der Bilanz	5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Angaben zu den wichtigsten Anlagen	
Anlagen in Bau und geplante Anlagen	
Forderungsübersicht	
Entwicklung des Eigenkapitals	
Entwicklung der Sonderposten	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung der Rückstellungen	
4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung	8
Umsatzerlöse	
Personalaufwand	
Außerordentliches Ergebnis	
5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung	8
6. Haftungsverhältnisse	9
7. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	9
8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge	9

9. Organe des Eigenbetriebs	9
Betriebsleitung	
Betriebsausschuss	
10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10
11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO	11
 <u>Anlagen zum Anhang</u>	
Rechenschaftsbericht	4/1
- Bewertung der Jahresabschlussrechnungen	
- Vorgänge von besonderer Bedeutung	
- Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken	
Anlagenübersicht	4/2
Schuldenübersicht	4/3
Forderungsübersicht	4/4

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2016 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO zugrunde gelegt.

Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG angesetzt, die Ansätze werden gem. § 47 Abs. 1 KomHKVO ermittelt. Fremdkapitalzinsen werden nicht in Herstellungswerte einbezogen.

Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden die planmäßigen Abschreibungen zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) sind bis zum Jahr 2016 zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben worden. Ab 2017 werden Zugänge derartiger Vermögensgegenstände mit Anschaffungswerten bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Gegenstände des Finanzvermögens werden zum Nennwert angesetzt. Forderungen haben sämtlich eine Laufzeit von unter einem Jahr. Zu Forderungen wird eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk ist 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt gem. § 130 NKomVG. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Der Bestand der Liquiden Mittel, wird über das Finanz-Depooling der Stadtkasse der Stadt Helmstedt als Liquiditätskredit überlassen und als Forderung in der Bilanzposition Finanzvermögen ausgewiesen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Im Vermögen befinden sich keine **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte**.

Um die Leistungsfähigkeit der Anlagen sicherzustellen wird die Zustandserfassung des Netzes durch Kamerabefahrung weiter fortgeführt. Weiteres zu den wichtigsten Anlagen ist der Anlagenübersicht und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bei den **Anlagen im Bau** sind in 2022 Zugänge in Höhe von rd. 745.000 € zu verzeichnen, näheres hierzu und zu den geplanten Bauvorhaben ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Eine **Forderungsübersicht** findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **privatrechtlichen Forderungen** zeigen den an die Stadt Helmstedt ausgeliehenen Liquiditätsbestand von rd. 2.921.000 €.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen aus der Schmutzwasserabrechnung von rd. 8.000 € mit dem Wasserverband Vorsfelde, ausstehende NW-Entgelten von der Stadt Helmstedt, rd.15.000 € sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von rd. 147.000 €.

Das **Eigenkapital** in Form der Nettoposition hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
Nettoposition Euro	20.153.155,39	+ 1.635.140,09	21.788.295,48
davon:			
Basis - Reinvermögen	6.834.582,32	-	6.834.582,32
Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis	71.286,26	+ 631,15	71.917,41
Sonstige Rücklagen	10.561.046,51	-	10.561.046,51
Jahresergebnis 2021	631,15	- 631,15	
Jahresergebnis 2022		- 8.406,76	-8.406,76
dav. Bereich Abwasser +1.459,46			
dav. Bereich Energie -9.866,22			
Sonderposten aus			
Investitionszuweisungen und	1.014.609,15	+ 1.907.546,85	2.922.156,00
-zuschüssen			
Gebührenaussgleich	1.671.000,00	- 264.000,00	1.407.000,00

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt. Die Veränderung innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses 2021 zu den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, dem Jahresergebnis 2022 einschließlich Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich aus 2022 und der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuweisungen und -zuschüsse infolge planmäßiger Auflösung und Zuführung. Das Ansteigen des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen resultiert im Wesentlichen (1.853.000 €) aus der Übernahme des Abwassernetzes im neuen Gewerbegebiet Barmke.

Der **Sonderposten** setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Gebührenaussgleich

Schmutzwasser 2022	0,00 €
Niederschlagswasser 2022	296.000,00 €
Schmutzwasser 2021	174.000,00 €
Niederschlagswasser 2021	83.000,00 €
Schmutzwasser 2020	543.000,00 €
Niederschlagswasser 2020	128.000,00 €
Schmutzwasser 2019	34.000,00 €
Niederschlagswasser 2019	<u>149.000,00 €</u>
	<u>1.407.000,00 €</u>

Investitionszuschüsse

2.922.156,00 €
4.329.156,00 €

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt, eine Schuldenübersicht findet sich in der Anlage zum Anhang.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf und haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	01.01.2022 Euro	Verbrauch Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	31.12.2022 Euro
1. Unterlassene Instandhaltung					
Unterhaltung von Anlagen	+ 240.000,00	+ 213.140,82	210.000,00	+ 26.859,18	210.000,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen					
Urlaubsverpflichtungen	70.882,53	70.882,53	23.753,13	-	+ 23.753,13
Überstunden- und Gleitzeitverpflichtungen	25.756,03	25.756,03	24.362,76	-	+ 24.362,76
	<u>96.638,56</u>	<u>96.638,56</u>	<u>48.115,89</u>	<u>0,00</u>	<u>48.115,89</u>
3. Andere Rückstellungen					
Jahresabschlussprüfung	9.500,00	9.500,00	9.500,00	-	+ 9.500,00
Dienstleistungsentgelte	45.000,00	45.000,00	47.000,00	-	+ 47.000,00
SW-Abrechnung					
Ausstehende Rechnungen	17.702,80	-	+ 6.749,95	-	+ 24.452,75
	<u>72.202,80</u>	<u>54.500,00</u>	<u>63.249,95</u>	<u>0,00</u>	<u>80.952,75</u>
Gesamt	408.841,36	364.279,38	321.365,84	26.859,18	339.068,64

4. Angaben zu den Posten der Erfolgsrechnung

Die **Umsatzerlöse** bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser, auf die Übersicht zu Erträgen, Mengen und Tarifentwicklung im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	Beamte		Beschäftigte	
	2021	2022	2021	2022
Anzahl Mitarbeiter	0,1	0,1	19,2	19,2
<u>Personalaufwand:</u>	12.763,00	12.841,23	1.111.185,66	1.114.849,26
davon:				
Besoldung / Gehälter	8.714,64	8.781,32	873.674,90	866.063,55
Altersversorgung und Unterstützung	4.048,62	4.059,91	237.510,76	248.785,71

5. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 08.12.2022 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 631,15 € den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Vor Zuführung der Kostenüberdeckung aus Gebührenaufkommen 2022 zum Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Ergebnis im Bereich Abwasser auf 297.459,47 €. Davon verbleibt nach Zuführung zum Sonderposten ein Jahresüberschuss von 1.459,46 €. Im Bereich Energie entsteht ein Jahresfehlbetrag von 9.866,22 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

6. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

7. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

8. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

9. Organe des Eigenbetriebs

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 für die Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden:

Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter (bis 30.09.2023)

Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt. Eine Änderung der Betriebssatzung wurde durch den Betriebsausschuss am 14. November 2018 mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 beschlossen. Am 31.03.2022 hat der Rat der Stadt Helmstedt beschlossen, die Satzung des AEH in § 2 Abs. 1, Gegenstand und Aufgaben, zum 01.05.2022 zu erweitern. Dazu kommen der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Wärme- und Stromversorgungsanlagen (Beschaffung, Erzeugung, Transport, Vertrieb) in den von der Stadt näher definierten Projektgebieten.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich wie folgt zusammen:

Ausschussvorsitzende:

Fox, Andreas	Ausschussvorsitzender (bis 07.07.22)
Schünemann, Hans-Jürgen	Ausschussvorsitzender (ab 07.07.22)
Weferling, Dr. Stefan	stv. Ausschussvorsitzender

Mitglieder mit Stimmrecht:

Dinter, Norbert	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Winkelmann, Wilfried	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Romba, Christian	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Matar, Ronald	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Schünemann, Hans-Jürgen	Ratsherr der Stadt Helmstedt (bis 07.07.22)
Fox, Andreas	Ratsherr der Stadt Helmstedt (ab 07.07.22)
Weferling, Dr. Stefan	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Sorge, Rudolf	Ratsherr der Stadt Helmstedt

Mitglieder mit Grundmandat:

Lickfett, Uwe	Ratsherr der Stadt Helmstedt
Waterkamp, Axel	Ratsherr der Stadt Helmstedt

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Disselhoff, Antje	Betriebsangehörige Mitarbeitervertreterin
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hahn, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Pernak, Stefan	stv. Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Kuhnt, Denise	stv. nicht betriebsangehörige Mitarbeitervertreterin

Der Ausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2022 zu drei Sitzungen zusammen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung (einschließlich Sozialabgaben, VBL und Umlagen) betrugen im Berichtsjahr 180.211,63 €. Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Mitglieder des BTA haben sich in 2022 auf 784,40 € belaufen.

Mitglieder des Betriebsausschusses, die auch im Stadtrat einen Sitz haben, erhalten ferner von der Stadt Helmstedt Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwands-Entschädigungssatzung, die im Rahmen der gesamten Ratstätigkeit gezahlt werden.

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären. Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Diese Arten von Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2022 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 58 KomHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenberechnungen gem. § 58 KomHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigelegt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Jahresabschluss

2022

Rechenschaftsbericht

gem. § 128 NKomVG
i. Vbdg. mit § 24 Eigenbetriebsverordnung

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Die wirtschaftliche Lage des AEH stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2021 T€	IST 2022 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten (Invest.)	20	34	14
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	2.917	2.899	-18
- Niederschlagswassergebühren	1.054	1.089	35
- Gebührenanteil Stadt NW	633	653	20
- Übrige Entgelte	488	574	86
- Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-257	-296	-39
Privatrechtl. Entgelte	40	39	-1
	<u>4.895</u>	<u>4.992</u>	<u>97</u>
Kostenerstattungen	40	33	-7
Zinsen u. Finanzerträge	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	132	121	-11
Sonstige ordentl. Erträge	1	2	1
Ordentliche Erträge	5.068	5.148	80
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	1.124	1.128	-4
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	1.226	1.230	-4
- Unterhaltung Abwasseranlagen	509	576	-67
- Übrige Aufwendungen	460	461	-1
	<u>2.195</u>	<u>2.267</u>	<u>-72</u>
Abschreibungen	1.152	1.164	-12
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	380	398	-18
Sonstige ordentliche Aufwendungen	216	203	13
Ordentliche Aufwendungen	5.067	5.160	-93
Ordentliches Ergebnis	1	-12	-13
Außerordentliche Erträge	0	4	4
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	4	4
Jahresergebnis	1	-8	-9

Für das Jahr 2022 war ein Jahresüberschuss von rd. 2.600 € geplant, dem ein realisierter Jahresüberschuss von rd. 288.000 € vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich gegenübersteht. Das Mehrergebnis beträgt insgesamt rd. 285.400 €.

Auf die Sparte Abwasser entfallen davon rd. 295.400 €, auf die Sparte Energie rd. - 10.000 €.

Erträge

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2021	IST 2022
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,42	2,39
Helmstedt (ohne Barmke)	€	2.837.545	2.809.985
	m ³	1.172.539	1.175.726
Helmstedt - Barmke	€	79.144	89.316
	m ³	32.704	37.371
Helmstedt gesamt	€	2.916.689	2.899.301
	m ³	1.205.243	1.213.097
<u>Niederschlagswasser</u>	€/10m ²	5,28	5,16
Helmstedt gesamt	€	1.054.312	1.089.034
Veranlagte Fläche	m ²	1.996.802	2.110.531

Bei den Erlösen aus Schmutzwassergebühren gab es aufgrund der leicht gestiegenen Abnahmemengen bei einem leicht gesenkten Gebührensatz eine geringe Mindereinnahme. Gegenüber der in der Planung eingestellten Verbrauchsmenge von 1.260.000 m³ kam es mit tatsächlich abgerechneten 1.213.097 m³ (i.V. 1.205.243 m³) zu einem Mindererlös aus SW-Gebühren von rd. 107.000 €. Der in den Vorjahren beobachtete Trend zu ansteigendem Verbrauch hat sich nach dem Einbruch in 2021 nur minimal fortgesetzt. Ein stabiler Trend hinsichtlich der Entwicklung der SW-Mengen zeichnet sich folglich nicht ab.

Bei den NW-Gebühren hat sich die Anschlussfläche weiter erhöht, was zu einem Mehrerlös von rd. 35.000 € geführt hat. Die Entwässerung der Straßenflächen ist wie in den Vorjahren mit einem Prozentsatz (37,5 %) am Gesamtaufkommen berücksichtigt worden. Der Mehrerlös hier beläuft sich auf rd. 31.000 €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten im Ergebnisplan fließt zudem die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausschlag aus Vorjahren ein, der entsprechend der Planung mit 491.000 € die Ertragslage ganz wesentlich beeinflusst hat (i.V. 460.000 €).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen waren in 2022 mit rd. 121.000 € niedriger als im Jahr 2021 (rd. 131.000 €). Gemessen an der Personaldecke wird im Rahmen der Investitionsmaßnahmen nach wie vor ein hohes Maß an Ingenieurleistungen mit eigenem Personal erbracht. Neben den Ingenieurleistungen werden zudem technische Unterstützungsleistungen vor und während der Baudurchführung erbracht (z.B. Aufklärung von Zustand und Lage der Hausanschlussleitungen durch TV-Befahrung). Aufgrund der verbesserten technischen Betriebsausstattung der AEH kann hier zunehmend auf Fremdleistungen verzichtet werden.

Aufwendungen

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um rd. 4.000 € auf rd. 1.128.000 €, lagen aber noch deutlich unter dem Planansatz von 1.220.200 € und haben daher mit rd. 93.000 € zum Mehrergebnis beigetragen. Die im Plan vorgesehene Stelle einer Elektro/SPS-Fachkraft (Stellvertretung Abwassermeister) konnte erst im Mai 2022 vorgenommen werden. Einer der beiden Auszubildenden hat den Abschluss in 2022 nicht geschafft und wurde daher weiter als Auszubildender beschäftigt. Dadurch ergaben sich Einsparungen.

Das Betreiberentgelt von rd. 1.229.600 € (i.V. 1.225.600 €) enthält die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 1,0 % (i.V. 1,0 %). Geplant waren für 2022 rd. 1.368.000 €, so dass beim Betreiberentgelt rd. 138.000 € als Mehrergebnis zu verbuchen sind.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden in 2022 Aufwendungen in Höhe von rd. 576.000 € abgerechnet, wobei in dieser Summe eine Rückstellung in Höhe von 210.000 € für unterlassene Instandhaltung enthalten ist. Diese war erforderlich, da die vertraglich gebundenen Firmen sowohl im Bereich der offenen Sanierungsmaßnahmen als auch der geschlossenen Sanierungsmaßnahmen mehrere bereits beauftragte Einzelbaustellen in 2022 nicht mehr abarbeiten konnten. Der Planansatz von 600.000 € wurde um rd. 24.000 € unterschritten, sodass auch diese Summe zum Mehrergebnis beiträgt.

Die TV-Inspektion des Abwassernetzes mit 3D-Technik ist auch 2022 fortgesetzt worden. 2022 sind rd. 7 km des mittlerweile rd. 250 km langen Kanalnetzes befahren worden. Nach aktueller Auswertung liegt dem Betrieb damit Filmmaterial für rd. 85 % des Gesamtnetzes vor.

Da rd. 28 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen aktuell noch rd. 10 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden. Bezogen auf die Personalbindung ist dabei festzuhalten, dass die Befahrung selbst nur einen kleinen Teil der Bearbeitung darstellt, zumal sie in der Regel durch Fremdfirmen ausgeführt wird und nur entsprechend vorbereitet und begleitet werden muss. Die Hauptlast der Auswertung, Schlussfolgerung und Umsetzung in entsprechende Maßnahmen sind die Bearbeitungsschritte, die im Rahmen des operativen Geschäftes der AEH zu erledigen sind und entsprechend Personal binden.

Die übrigen Aufwendungen summieren als wesentliche Positionen die Entgelte für die kaufmännische Betriebsführung rd. 220.000 € (i.V. rd. 218.000 €), Mieten und Pachten mit rd. 72.000 € (i.V. rd. 73.000 €) sowie die Stromkosten mit rd. 65.000 € (i.V. rd. 84.000 €). In Summe wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 154.000 € gegenüber dem Planansatz eingespart. Mit rd. 138.000 € lag davon der größte Anteil beim Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt. Infolge von Zeitverzögerungen bei den Investitionen wurden dort beispielsweise im Plan schon vorgesehene Abschreibungsbeträge in 2022 noch nicht wirksam.

Die Summe der Abschreibungen AEH hat sich gegenüber 2021 um rd. 12.000 € auf nun rd. 1.164.000 € erhöht. Die verstärkte Investitionstätigkeit und der damit verbundene Vermögenszuwachs wird nun auch im Abschreibungsbetrag immer deutlicher. Dennoch ist für die Bestandsanlagen nach wie vor festzuhalten, dass der Werteverzehr über die Abschreibungszeit (aktuell 75 Jahre für Kanalneubau, d. h. 1,3 %/Jahr) trotz gesteigerter Investitionstätigkeit noch nicht angemessen ausgeglichen wird.

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind im Jahresergebnis rd. 398.000 € (i.V. rd. 380.000 €) gebucht. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 179.000 €) auf rd. 169.000 € verringert.

Für die Verzinsung des Eigenkapitals errechnet sich ein Betrag von 222.000 € (i.V. 200.000 €), die erwirtschaftet und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt abgeführt wurden. Dieser Betrag liegt 32.000 € unter dem Planansatz, sodass das Mehrergebnis im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen insgesamt um rd. 23.000 € verbessert wird.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind - trotz des Aufwands von rd.10.000 € für die Energiesparte - gegenüber 2021 um rd. 12.000 € gesunken und lagen damit aber noch rd. 15.000 € unter dem Planansatz. Das Absinken ergab sich im Wesentlichen durch verminderte Geschäftsaufwendungen.

In Summe konnten die Einnahmeverluste bei den Schmutzwassergebühren durch die beschriebenen Einsparungen bei den verschiedenen Aufwandskonten deutlich überkompensiert werden, sodass das Jahresergebnis 2022 (vor Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich) bei rd. 288.000 € liegt (i.V. rd. 257.000 €). Bezogen auf die Abwasser Sparten betrug das Ergebnis im Bereich Schmutzwasser rd. -1.000 € und im Bereich Niederschlagswasser rd. 269.000 €.

Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung:

Im Bereich des Cash-Depooling mit der Stadt haben sich die Ende 2021 bestandenen Forderungen in Höhe von rd. 2.921.000 € gegenüber der Stadt zu Forderungen in Höhe von 2.357.763 € zum Bilanzstichtag entwickelt. Der mit rd. 4.700.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (470.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (686.000 €) gemindert.

Finanzrechnung	IST	IST	Abweichung
AEH	2021	2022	
	T€	T€	T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	0	0	0
Öffentl.-rechtl. Entgelte	4.771	4.631	-140
Privatrechtliche Entgelte	39	39	0
Kostenerstattungen	26	46	20
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	34	8	-26
Sa. Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	4.870	4.724	-146
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Ausz. für aktives Personal	1.273	1.329	56
Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	1.893	2.184	291
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	380	398	18
Sonstige Auszahlungen	209	217	8
Sa. Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	3.755	4.128	373
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.115	596	-519
Einz. für Investitionstätigkeit	567	204	-363
Ausz. für Investitionstätigkeit	1.130	677	-453
Saldo aus Investitionstätigkeit	-563	-473	90
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	552	123	-429
Ein-/Ausz. aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlung von Krediten	0	0	0
Tilgung v. Krediten	-721	-686	35
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-721	-686	35
Saldo haushaltswirksame Ein-/Ausz.	-169	-563	-394

Als Ausgaben für Investitionsprojekte sind zu nennen:

Hausanschlüsse	74.059,63 €
BGA (EDV, Pumpwerkstechnik)	45.657,98 €
Fahrzeug, Boot+Anhänger	44.279,16 €
KOWA Liner 2021	40.092,97 €
Kanalerneuerung Jospeh-Hayden-Weg	16.862,25 €
GG Barmke (aktivierungsfähige Eigenleistungen)	14.544,92 €
Erneuerung PW Sportplatzstr.	6.438,47 €
Kanalerneuerung Alersstraße	4.965,68 €
Lizenzen	2.372,40 €

Für Anlagen im Bau:

KOWA Liner 2022	316.550,18 €
Kanalerneuerung Gartenstraße, HE	175.058,21 €
Erschl. BG Barmke/Höltegeberg	39.659,98 €
Kanalerneuerung Langer Kamp	38.355,15 €
Anbindung PW an PLS	16.338,18 €
BG Kurze Hufe	14.409,71 €
Kanalerneuerung Bötticherstr. 12-32	9.097,34 €
PW Kantstr. - Erneuerung	7.989,68 €
Kanalerneuerung Gartenstraße, Bü	7.889,46 €
Neubau PW Westendorf (Standort)	7.001,16 €
Kanalerneuerung Holzberg	4.766,60 €
Aufbau Leitsystem KA Bü	4.406,47 €
Kanalerneuerung Am Kupferbach, Offleben	3.969,40 €
Stromverteilungsanlagen BG Höltegeberg	3.898,08 €
Kanalerneuerung Schwalbenweg	3.486,18 €
Kanalrenovierungen TIP-Verfahren/Berstlining	2.987,50 €
Kanalerneuerung Kaisergarten	2.294,05 €
Nachrüstung Rechenanlage MW-Abschlag	1.762,45 €
Kanalerneuerung Schulstraße, Bü	918,06 €
Kanalerneuerung Leuckartstr.	807,40 €
Konzeptplanung Zulauf KA Mühlgraben	320,71 €
Neukonzeption Pufferspeicher KA Bü	293,60 €

Investitionssumme 2022

911.533 €

Darüber hinaus sind in 2022 umfangreiche Abwasseranlagen (RRB, Kanäle, Druckleitungen, Pumpwerk) im Bereich Gewerbegebiet Barmke, im Wert von 1.849.315,58 € unentgeltlich übernommen worden.

Für die abgeschlossenen Projekte in der ersten Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die in den nachstehenden Erläuterungen erwähnten Gesamtkosten abweichen können, da Teilkosten bereits vor 2022 abgerechnet worden waren.

Die Kanalerneuerung in der Alersstraße (Ausschreibung 2018, bauliche Fertigstellung 2021, Bauzeit 2 Monate) konnte erst in 2022 schlussgerechnet werden. Im Rahmen der Kanalerneuerung wurden rd. 60 m Mischwasserkanal (DN 315, PEHD verschweißt) sowie die Hausanschlussleitungen und Straßenabläufe erneuert. Da der Bestandskanal nur DN 300 betrug wurde neben der Bauqualität auch das Abflussvermögen verbessert.

Die Kanalerneuerung Joseph-Haydn-Weg (Ausschreibung 2019, Bauzeit 2021-November 2021) konnte erst in 2022 schlussgerechnet und aktiviert werden. Im Rahmen der Kanalerneuerung wurden rd. 130 m Mischwasserkanal (DN 250, PEHD verschweißt) sowie alle Hausanschlussleitungen (17 Stück) erneuert und es wurden 3 Bestandschächte durch PEHD-Schächte ersetzt.

Die Schlauchliner-Sanierungen 2021 wurde erst Mitte 2022 baulich fertiggestellt. 34 Halungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.490 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 1.000 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet. Wir haben gemeinschaftlich innerhalb der KOWA auf diese Mängel in der Abarbeitung reagiert und die Firma in der Ausschreibung 2022 nicht mehr berücksichtigt.

Die Sanierung des Pumpwerk Sportplatzstraße in Emmerstedt wurde 2022 abgeschlossen. Die Leistungen wurden komplett in Eigenregie erbracht.

Die nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erfolgte zum einen in Gewerbegebieten, da dort im Rahmen der Erschließung der spätere Grundstückszuschnitt meistens nicht bekannt ist und daher bei der Erschließung nur wenige bzw. keine Hausanschlüsse hergestellt werden, oder bei ergänzenden Bebauungen im Bestand. Darüber hinaus müssen in seltenen Fällen vollständig abgängige Hausanschlüsse komplett erneuert werden. Im Gewerbegebiet Neue Breite Nord mussten 2022 insgesamt 6 neue Hausanschlüsse für 4 Bauprojekte hergestellt werden. Zudem mussten im Stadtgebiet 6 Mischwasserhausanschlüsse erneuert werden.

Ein für Unterhaltungsarbeiten an Abwasseranlagen benötigtes Pritschenfahrzeug (Beschaffung 2012) musste kurzfristig ersetzt werden, da das alte Fahrzeug nach einem Motorschaden nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren war. Für Einsätze auf Teichen musste ein Ruderboot mit passendem Anhänger zum Transport als Ersatzbeschaffung angeschafft werden.

Im Rahmen der Beschaffung von Kleingeräten mussten in 2022 insbesondere in den Bereichen EDV (Server, Zeiterfassung-Terminal) und Pumpwerkstechnik (z.B. IDMs) investiert werden. Außerdem wurde ein Heißdampf-Unkraut-Gerät angeschafft.

Die bauliche Erschließung des Gewerbegebietes Barmke wurde in 2021 begonnen und bedurfte auch 2022 einer intensiven Baubegleitung, welche über die aktivierungsfähigen Eigenleistungen angerechnet werden. Die Abrechnung der Bauleistungen ist zunächst komplett durch den Investor erfolgt. Jetzt ist aber die Übernahme der Abwasseranlagen in der Anlagenbuchhaltung erfolgt.

Die aufgeführten Kanalbauprojekte in der zweiten Tabelle konnten 2022 noch nicht vollständig abgewickelt werden und werden daher z. T. noch als Anlagen im Bau geführt. Anlagen im Bau werden noch nicht in der Abschreibung berücksichtigt.

Die Schlauchliner-Sanierungen 2022 begann im Herbst des Jahres. Die anschließend erforderlichen Nacharbeiten (Anbindung von Stutzen und Schächten an Liner) und die erforderliche Abnahme konnten allerdings erst im Frühjahr 2023 durchgeführt werden. Die Schlussrechnung erfolgte dann erst nach dem Jahresabschluss 2022, so dass das Bauvorhaben erst 2023 aktiviert werden kann. 36 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.560 m MW-, SW- und RW-Kanäle (überwiegend Beton) der Dimensionsbereiche DN 250 bis DN 600 wurden mit Linern aus GFK ausgekleidet.

Durch die Arbeiten wurden die Altkanäle wieder in einen nachhaltig betriebssicheren und umweltgerechten Zustand versetzt. Eine Standzeitverlängerung der sanierten Kanäle um mindestens 50 Jahre wird erwartet und entsprechend in der Abschreibung berücksichtigt.

Die Kanalerneuerung in der Gartenstraße in Helmstedt (Erneuerung 80 m Mischwasserhauptkanal inklusive Hausanschlüsse) wurde innerhalb von 4 Monaten Bauzeit in 2022 umgesetzt. Die Abnahme konnten allerdings erst kurz vor Jahresende durchgeführt werden und aufgrund verspäteter Schlußrechnungslegung kann das Bauvorhaben erst 2023 aktiviert werden kann.

Für das Baugebiet Höltegeberg (OT Barmke) wurden 2022 erste Planungsleistungen durch das beauftragte Planungsbüro abgerechnet. Die Bauausführung wird 2024 stattfinden.

Die Kanalerneuerung Langer Kamp wird mittlerweile in Kooperation mit der Stadt Helmstedt geplant, die die Straße 2024 grundhaft erneuern wird. In 2022 wurden überwiegend Grundlagenermittlungen durchgeführt und die angeschlossenen Grundstücke hinsichtlich der zu errichtenden Trennkanalisation fachlich beraten.

Die Anbindung der einzelnen Pumpwerke an das Prozessleitsystem und die Ausstattung mit entsprechender Fernwirktechnik ist ein laufender Prozess, der objektweise mit einem hohen Eigenleistungsanteil abgearbeitet wird. Auch 2022 wurden einzelnen Stationen mit neuer Fernüberwachungs- und Steuerungstechnik ausgerüstet worden. Der Abrechnungsbetrag enthält rd. 7.000 € aktivierte Eigenleistungen.

Für das Baugebiet Kurze Hufe wurde ein Entwässerungskonzept durch ein Planungsbüro erstellt.

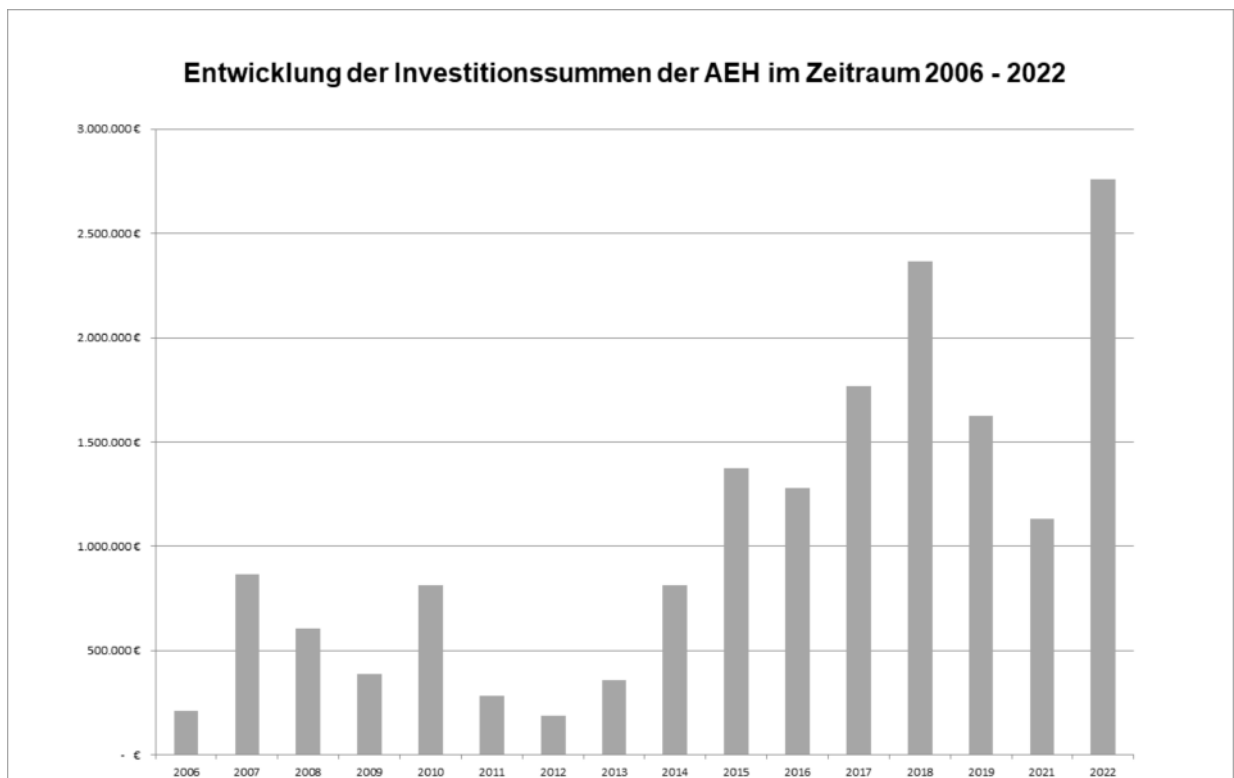
Für die Kanalerneuerung Bötticherstraße wurden Grundlagenermittlungen beauftragt und Planungen in Eigenleistung durchgeführt. Die Umsetzung der Kanalsanierung ist abhängig von der Straßenbaumaßnahme der Stadt HE.

Für den Umbau bzw. die Erneuerung der Pumpwerke Kantstraße und Westendorf (OT Büddenstedt) wurden 2022 Vorstudien durchgeführt, die durch ein Planungsbüro erbracht wurden.

Für die Kanalerneuerung Gartenstraße in Büddenstedt wurden 2022 ein Baugrundgutachten und Planungskosten abgerechnet. Dabei wurden die Planungsleistungen komplett durch die AEH erbracht und die Leistung Ende des Jahres beauftragt. Mittlerweile wurde die Baumaßnahme 2023 mit einer Bauzeit von rund 2 Monaten fertig gestellt.

Für die weiteren aufgeführten Vorhaben wurden nur Grundlagenermittlungen und Vorplanungen in kleinerem Umfang abgerechnet.

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten 2022 wieder nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Betriebssicherheit. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt erzielt worden. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit der AEH in den vergangenen 16 Jahren.



Verzeichnet werden musste allerdings auch für 2022, dass die Auszahlungen im Bereich der AEH-Investitionen (ohne GG Barmke) weiter rückläufig gegenüber den Vorjahren waren und auch die Planzahl von 3.000.000 € wurde deutlich verfehlt. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die Bautätigkeiten im GG Barmke auch 2022 mit einer hohen Personalbindung für die AEH verbunden war. Die Investitionssumme für die Anlagen im GG Barmke sind allerdings mit der vollständigen Anlagenübernahme in 2022 berücksichtigt. Neben diesen personalbedingten Begründungen für eine deutlich unterplanmäßige Abwicklung der Investitionsziele sind in 2022 zudem die Auslastung geeigneter Ingenieurbüros und auch fehlende Kapazitäten bei Baufirmen zu nennen, welche die Investitionsprojekte deutlich behindert bzw. verzögert. Dies wirkt auch aktuell noch nach.

Aufgrund der immer besseren Erkenntnisse zum Gesamtzustand des Netzes ist nach Einschätzung der Betriebsleitung für die Zukunft ein kontinuierlicher Investitionsbedarf auf einem Niveau von rd. 2 Mio. € nur für die Netzerhaltung (ohne neue Baugebieterschließungen) realistisch und wird umzusetzen sein. Der Investitionsbedarf in Verbindung mit den deutlichen Kapazitätsengpässen im Bereich externer Planungsbüros wird im Rahmen zukünftiger Personalplanungen berücksichtigt werden müssen.

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	4	0,01	1	0,00	-3
Sachvermögen	31.097	90,52	32.671	92,64	1.574
Finanzvermögen	3.255	9,47	2.596	7,36	-659
Akt.Rechungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	34.356	100,00	35.268	100,00	912
Passiva					
Nettoposition	20.154	58,66	21.789	61,78	1.635
Schulden	13.793	40,15	13.140	37,26	-653
Rückstellungen	409	1,19	339	0,96	-70
Summe der Passiva	34.356	100,00	35.268	100,00	912

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 92,64 % (i.V. 90,52 %) an der Bilanzsumme. Investitionsausgaben von rd. 911.533 € stehen Abschreibungen auf das Vermögen von rd. 1.163.721 € gegenüber. Der Endbestand an Zahlungsmitteln sinkt zum Ende des Berichtjahres um 563.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der um rd. 912.000 € gestiegenen Bilanzsumme steigt geringfügig von 58,66 % auf 61,78 %.

Die Geldschulden sinken um 685.927 € die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 598.000 €.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Der bisherige Betriebsleiter Bernd Geisler ist zum 01.09.2023 in den Ruhestand gegangen. Der bisherige stellvertretende Betriebsleiter Jens Flemke wurde zum kommissarischen Betriebsleiter ernannt.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Für den im Abwasser-Gebührenhaushalt im Wirtschaftsplan 2023 ergaben sich im Rahmen der Gebührenkalkulation unveränderte Gebühren (SW 2,39 €/m³, NW 5,16 €/10 m²). Für das Jahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 7.381 € erwartet (SW - 2.514 €; NW + 9.895 €).

Die Investitionsausgaben sind im Bereich Abwasser für 2023 mit rd. 5.180.000 € geplant, die mit Eigenmitteln finanziert werden sollen. Zugänge zum Sonderposten Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Fremdfinanzierung aus Erstattung von Grundstücks-Erschließungskosten) werden in Höhe von 400.000 € erwartet.

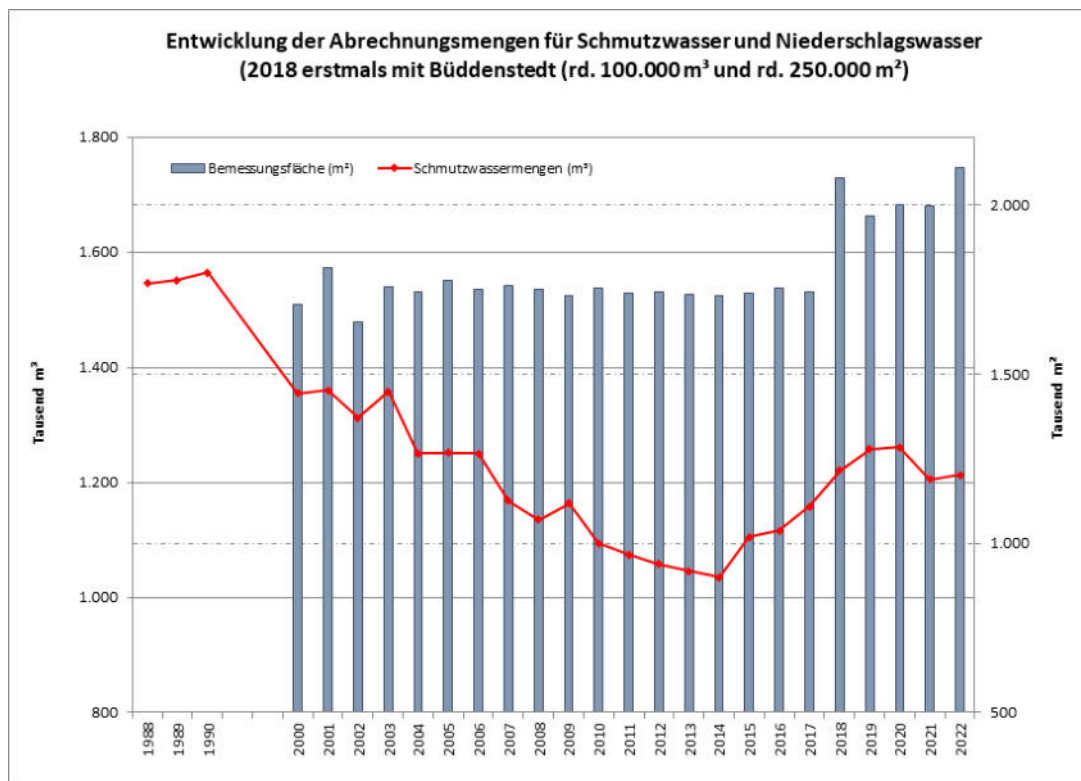
Hinsichtlich der Entwicklung der Schmutzwassermengen ist, nach einem Rückgang in 2021, wieder eine leichte Zunahme zu registrieren. Die Differenz zu den Verhältnissen in den 1990er Jahren, die maßgeblich für die Auslegung der heutigen Abwasseranlagen waren und damit wesentliche Fixkosten der Abwasserbeseitigung bestimmen, bleibt trotzdem bestehen. Es besteht somit unverändert Anlass dazu, zumindest mittelfristig die Gebührenstrukturen auf den Prüfstand zu stellen, um den hohen Fixkostenteil in der Abwasserbeseitigung auskömmlich zu berücksichtigen.

Für den Bereich Energie wurde für Vorkosten (Projekt Höltgeberg, Barmke) ein Fehlbetrag von 30.000 € eingeplant.

Die Investitionsausgaben sind im Bereich Energie für 2023 mit rd. 900.000 € veranschlagt. Dazu sind 400.000 € Zugänge zum Sonderposten Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Fremdfinanzierung aus Fördermitteln und Erstattung von Grundstücks-Erschließungskosten) eingeplant.

Der Zahlungsmittelbestand wird in 2023 durch eine Darlehensaufnahme von 2.000.000 € an den für die Investitionen zu erwartenden Bedarf liquider Mitteln angepasst.

Auf der nachfolgenden Grafik ist die zeitliche Entwicklung der Abrechnungsmengen für die Abwassergebühren über den Zeitraum seit 1988 dargestellt.



4. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Für die AEH als kommunalen Eigenbetrieb können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach NKAG bestandsgefährdende Risiken minimiert werden. Wie im vorstehenden Schaubild aufgezeigt, stellen die Erlös- und Mengenentwicklungen aber ein Risiko dar, wodurch es ggf. zu Liquiditätsengpässen kommen kann. Risiken wie Änderung der Verbrauchergewohnheiten, Zahlungsunfähigkeiten und anlagenbedingte Gefahren müssen durch entsprechenden Informationsfluss frühzeitig erkannt werden.

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle, der noch nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen sowie der konjunkturellen, personellen und finanziellen Limitierungen in der Abarbeitung von Schwachstellen im Bereich der Abwasseranlagen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind nicht auszuschließen.

Die Regelungen über die Entsorgung des Klärschlammes durch den Gesetzgeber (Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung) haben sich zwischenzeitlich zwar konkretisiert sind aber noch immer im Fluss. Eine genaue Abschätzung, wie sich der Entsorgungsmarkt entwickeln wird, ist unverändert schwierig. Klar ersichtlich ist, dass der durch die Gesetzgebung weiter verschärfte Konkurrenzdruck im Bereich der bodennahen Verwertung dazu geführt hat, dass auch für qualitativ vollkommen unbedenklichen Klärschlamm eine Preisspirale in Gang gesetzt worden ist, an deren Ende die Abwasserbetriebe und letztendlich der Gebührenzahler belastet werden. Die Entwicklung der Kosten und der Verfahrensalternativen werden zeigen müssen, wie sich in diesem Bereich dauerhaft und nachhaltig zu wirtschaftlichen Konditionen Entsorgungssicherheit erreichen lässt. Mit der derzeit praktizierten Schlammbehandlung und den vorhandenen Lagerkapazitäten auf der Anlage in Helmstedt bestehen allerdings nach wie vor Handlungsspielräume, die planvolles Vorgehen ermöglichen.

Helmstedt, den 31.10.2023

gez. Betriebsleiter

gez. stellv. Betriebsleiter